

Reporting Vergabekonferenz 2021

| | |
|----------------------------|--|
| Projektname | Neumöblierung des Aufenthaltsraums im Elternhaus der Kinder-Reha Schweiz |
| Organisation | Universitäts-Kinderspital Zürich |
| Adresse, PLZ, Ort | Steinwiesstrasse 75, 8032 Zürich |
| Website | https://www.kispi.uzh.ch/ |
| Eingesetzter Betrag | 6'712.- Franken |

Projektbeschreibung

| | |
|--|--|
| Welche Meilensteine wurden erreicht? | Dank Ihrer Spende konnte der Aufenthaltsraum im Elternhaus der Kinder-Reha Schweiz neu möbliert und aufgefrischt werden. Der Raum ist nun modern und freundlich eingerichtet und lädt zum Verweilen ein. Herzlichen Dank! Für die betroffenen Familien bedeutet dies einen grossen Mehrwert während ihrer Zeit in der Kinder-Reha Schweiz (durchschnittlich 2 Monate Aufenthaltsdauer der Patientinnen und Patienten). |
| Welche Meilensteine stehen noch bevor? | Auch andere Räume im Elternhaus haben Bedarf nach Auffrischung/Neumöblierung, damit wir den Eltern und Geschwister unserer Patientinnen und Patienten einen angenehmen Aufenthaltsort zur Verfügung stellen können. Da die Ausgaben für die Auffrischung des Aufenthaltsraums tiefer als budgetiert waren (5'000.- Franken), können mit dem Restbetrag zusätzliche Arbeiten im Elternhaus ausgeführt werden, wie beispielsweise der Ersatz einiger Stühle und Vorhänge sowie weitere Malerarbeiten. |
| Wie wurde der Betrag des ABZ-Solidaritätsfonds eingesetzt? | Mit dem Beitrag wurden für den Aufenthaltsraum ein neues Sofa, ein Teppich, ein Sideboard und passendes Regal, Sessel, Beistelltische, verschiedene Lampen, Vorhänge, Pflanzen und kleinere Deko-Artikel gekauft. Hinzu kamen Kosten für Malerarbeit, Montagearbeit, Lieferkosten und eine Dekorateurin. |
| Wie viele Menschen profitieren vom Projekt? | Im Elternhaus gibt es 10 Elternzimmer (Ein-/Zweibett-Zimmer), die grundsätzlich das ganze Jahr belegt sind. Der Aufenthaltsraum wird von diesen Personen genutzt. Oft kommt es zu Engpässen und nicht alle Eltern können im Elternhaus untergebracht werden. In diesem Fall werden - sofern möglich - Räume im Personalhaus zur Verfügung gestellt. Zudem gibt es viele Eltern, die bei ihrem Kind im Zimmer übernachten. All diesen |

Personen steht der Aufenthaltsraum als Rückzugsort ebenfalls zur Verfügung.

Was gibt es noch zu erzählen?

Bitte beachten:

- Senden Sie Ihr Reporting **bis am 30. September 2022** per Mail an solidaritaetsfonds@abz.ch.
- Möchten Sie zusätzlich Bilder oder einen Jahresbericht einreichen, können Sie diese gerne beifügen.
- Sie erklären sich damit einverstanden, dass die ABZ Ihr Reporting und die eingereichten Bilder und Dokumente verwenden darf zur Information ihrer Mitglieder und der Öffentlichkeit.